

# 1% gegen globale Armut

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt erhält folgenden neuen § 124a Mittelverwendung: (neu) Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit

<sup>1</sup> Der Kanton Basel-Stadt gewährt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen.

<sup>2</sup> Wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 50 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen.



junges grünes bündnis  
baselstätt



- <sup>3</sup> Der Kanton strebt für das Verteilungsverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabe erfolgt an evidenzbasierte Projekte und orientiert sich dazu an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie/Nachhaltigkeit. Neben Projektbeiträgen im engen Sinn können auch Mittel für Wirkungsstudien zu diesen Projekten gesprochen werden.
- <sup>4</sup> Der Kanton berücksichtigt bei der Verteilung Nonprofit-Organisationen mit Sitz in der Schweiz und schliesst keine Organisationen aufgrund der Höhe ihrer jährlichen Einnahmen/Ausgaben oder ihrer Existenzdauer aus.

<b>Politische Gemeinde</b> <input type="radio"/> Basel <input type="radio"/> Riehen <input type="radio"/> Bettingen (bitte ankreuzen)		Es dürfen nur Personen aus der gleichen Wohngemeinde unterschreiben.				
Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						

**Beginn der Unterschriftensammlung (Publikation im Kantonsblatt): 21.04.2021. Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden.**

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

**Initiativkomitee:** Basil Müller, David Marti, Jessica Brandenburger, Oliver Thommen, Christoph Hochuli, Patrick Huber, Nino Russano, Samuel Tschärner, Julie Marti, Monika Plozza, Noemi Kossmann, Laura Quintana, Stefanie Vogt, Josefa Auberger, Denis Sorie

**Kontaktadresse:** 1% gegen globale Armut, Postfach, 4009 Basel

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare  
50761117  
000001



Finanziert durch die WeCollect-Community  
Jetzt mithelfen auf [wecollect.ch/spenden](http://wecollect.ch/spenden)

**• ETABLIERT**

Basel-Stadt setzt sich seit Jahrzehnten gegen die globale Armut ein.

**• NACHHALTIG**

Die Initiative stärkt das bestehende Engagement und fördert wissenschaftlich fundierte und nachhaltige Projekte vor Ort.

**• AUSGEWOGEN**

In finanziell schlechten Jahren können die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit tiefer ausfallen.

**• NOTWENDIG**

Erstmals seit 20 Jahren nimmt die extreme Armut zu. Der Klimawandel beschleunigt sich. Lasst uns jetzt handeln!

1% gegen globale Armut  
Postfach  
4009 Basel



Weitere Informationen und Unterschriftenbögen  
[www.wecollect.ch/projekte/einprozent-initiative-basel-stadt](http://www.wecollect.ch/projekte/einprozent-initiative-basel-stadt)